

Beschluss:

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2023 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 700.000 Euro für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 zusätzlich anzumelden (Produkt 40522200, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900202).

2. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

InvZusch AzubiWerk, Unterabschnitt 4030, Maßnahmen-Nr. 9970, Rangfolgen-Nr.006 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)							nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.	
(988)	40	0	0	0	40	0	0	0	0	0	0
Summe	40	0	0	0	40	0	0	0	0	0	0
St. A.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 Euro auf der Finanzposition 4030.988.9970.7 zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 termingerecht anzumelden.
4. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger je

Projekt mittels eines einmaligen Bescheids für die o. g. Erstausrüstung in Höhe von maximal 40.000 Euro gewähren.

Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

5. Das Sozialreferat wird beauftragt, Zuwendungen i. H. v. 49.000 Euro jährlich für das Projekt „Vernetzung der Akteur*innen“ an das AzubiWerk auszureichen.
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, Zuwendungen i. H. v. 184.000 Euro jährlich für das Projekt „Bewerbung und Vergabe von Wohnplätzen“ an das AzubiWerk auszureichen.
7. Das Sozialreferat wird beauftragt, Zuwendungen i. H. v. 263.000 Euro jährlich für das Projekt „Entwicklung Angebotsplattform und Beratungen“ an das AzubiWerk auszureichen.
8. Das Sozialreferat wird beauftragt, Zuwendungen i. H. v. 204.000 Euro jährlich für das Projekt „Entwicklung Wohnkonzepte und Raumprogramm“ an das AzubiWerk auszureichen.
9. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.